

Teilegutachten Nr.: 366-0202-05-MURD
Hersteller: SJ LOWTEC GmbH
Typ: 0202-14

Seite 1 von 7

TEILEGUTACHTEN

Nr. 366-0202-05-MURD

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßigem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil / den Änderungsumfang : Fahrwerksfedern zur Tieferlegung des Fahrzeugaufbaus um ca. 35 mm

vom Typ : 0202-14

des Herstellers : SJ LOWTEC GmbH
Gewerbestrasse 2a
D - 83329 Waging am See

für das Fahrzeug : Mercedes C-Klasse / CLK

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Teilegutachten Nr.: 366-0202-05-MURD
Hersteller: SJ LOWTEC GmbH
Typ: 0202-14

Seite 2 von 7

I. Verwendungsbereich

Ausführung 0202-14/1:

Fahrzeughersteller: Mercedes

Typ	ABE/EG-Nr.	Motorleistung in kW	Handelsbezeichnung
203	e1*98/14*0139*..	75 – 270 nur Heckantrieb	Mercedes C-Klasse / CLK
203CL	e1*98/14*0159*..		
209	e1*98/14*0184*..		

1100/1100

Weitere erforderliche Angaben oder Einschränkungen zum Verwendungsbereich an Fahrzeugen:

Zulässige Achslast an der Vorderachse: 1100 kg
Zulässige Achslast an der Hinterachse: 1100 kg

Ausführung 0202-14/2:

Fahrzeughersteller: Mercedes

Typ	ABE/EG-Nr.	Motorleistung in kW	Handelsbezeichnung
203	e1*98/14*0139*..	75 – 270 nur Heckantrieb	Mercedes C-Klasse / CLK
203K	e1*98/14*0158*..		
203CL	e1*98/14*0159*..		
209	e1*98/14*0184*..		

1100/Serie

Weitere erforderliche Angaben oder Einschränkungen zum Verwendungsbereich an Fahrzeugen:

Zulässige Achslast an der Vorderachse: 1100 kg
Zulässige Achslast an der Hinterachse: Serie

Teilegutachten Nr.: 366-0202-05-MURD
Hersteller: SJ LOWTEC GmbH
Typ: 0202-14

Seite 3 von 7

II. Beschreibung des Änderungsumfanges

Die Tieferlegung des Fahrzeuges erfolgt durch andere Fahrwerksfedern. Der Wert der Aufbau-tieferlegung wurde an einem Prüffahrzeug ermittelt. Aufgrund fahrzeugspezifischer Toleranzen und unterschiedlicher Fahrzeugausführungen kann die tatsächliche Tieferlegung im Einzelfall abweichen.

Der Einbau erfolgt entsprechend den serienmäßigen Federn nach den Angaben des Fahr-zeugherstellers. Dabei dürfen die serienmäßigen Endanschläge nicht verändert werden.

Ausführung 0202-14/1:

Typ	0202-14	
	Vorderachse	Hinterachse
Art	Schraubenfeder (Federstahl)	
Kennzeichnung	93317 ww. 93317H ww. 93317S aufgedruckt	93360 ww. 93360T aufgedruckt
Farbe	grau ww. rot ww. gelb	grau ww. rot ww. gelb
Drahtstärke d in mm	14,5	14
Außendurchmesser $\varnothing_A$ in mm	179	101
Oben	175	100
Mitte	179	101
Unten	275	300
Länge L_0 (ungespannt) in mm	4,4	8,7
Windungszahl i_0	Zylinder	Zylinder
Federform		
Zusatzfeder (Druckanschlag)	Vorderachse	Hinterachse
Gummi- oder Hartschaumelement		
Kennzeichnung	- Original	- Original
Länge L_0 in mm	Serie	Serie
Dämpferelement	Vorderachse	Hinterachse
	Serien-Dämpferelement oder Sport-Dämpferelement, das vom Dämpferhersteller für die angegebenen Fahrzeugtypen freigegeben ist und in seinen Abmessungen (Endanschlag, Dämpferrohrlänge) dem Serienteil entspricht.	

Teilegutachten Nr.: 366-0202-05-MURD
Hersteller: SJ LOWTEC GmbH
Typ: 0202-14

Seite 4 von 7

Ausführung 0202-14/2:

Typ	0202-14	
	Vorderachse	Hinterachse
Art	Schraubenfeder (Federstahl)	
Kennzeichnung	93317 ww. 93317H ww. 93317S aufgedruckt	Serie
Farbe	grau ww. rot ww. gelb	
Drahtstärke d in mm	14,5	
Außendurchmesser Ø _A in mm	179	
Oben	175	
Mitte	179	
Unten	275	
Länge L ₀ (ungespannt) in mm	4,4	
Windungszahl i _g		
Federform	Zylinder	
Zusatzfeder (Druckanschlag)	Vorderachse	Hinterachse
Gummi- oder Hartschaumelement		
Kennzeichnung	-	-
	Original	Original
Länge L ₀ in mm	Serie	Serie
Dämpferelement	Vorderachse	Hinterachse
	Serien-Dämpferelement oder Sport-Dämpferelement, das vom Dämpferhersteller für die angegebenen Fahrzeugtypen freigegeben ist und in seinen Abmessungen (Endanschlag, Dämpferrohrlänge) dem Serienteil entspricht.	

Teilegutachten Nr.: 366-0202-05-MURD
Hersteller: SJ LOWTEC GmbH
Typ: 0202-14

Seite 5 von 7

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit anderen Bauteilen

1. Sonderrad/Reifen-Kombinationen sind zulässig, wenn deren Verwendung an o.g. Fahrzeugen mit serienmäßigen Fahrwerkteilen durch Gutachten nachgewiesen wird.
2. Beim Anbau von Spoilern und Türschwelleren, Schalldämpferanlagen o.ä. darf die geforderte Mindestbodenfreiheit (siehe Anlage 1) nicht unterschritten werden.
3. Beim Anbau einer Kupplungskugel mit Halterung ist auf die vorgeschriebene Höhe der Kugel über der Fahrbahn zu achten (siehe Anlage 1). Dieser Wert ist bei der Abnahme zu überprüfen.

IV. Hinweise und Auflagen

1. Am umgerüsteten Fahrzeug sind die Spur- und Sturzwerte entsprechend den Herstellerangaben neu einzustellen. Eine Bestätigung ist vorzulegen.
2. Bei maximaler Ausfederung des Fahrzeuges dürfen die Fahrwerkfedern in axialer Richtung kein Spiel haben. Beim anschließenden Einfedern müssen die Federn ihre vorgegebene Lage wieder einnehmen.
3. Nachfolgend aufgeführte Anbauhöhen sind zu überprüfen (s. Anlage 1):
 - Beleuchtungseinrichtungen nach 76/756 EWG und ECE-R48
 - Kennzeichen nach § 60 StVZO
 - Anhängerkupplung nach 94/20/EG Anh.7
4. Die Fahrzeughöhe ist neu festzulegen.
5. Die Scheinwerfer sind gemäß Herstellerangaben neu einzustellen.
6. Die Bezieher der Umrüstung sind auf die eingeschränkte Bodenfreiheit des Fahrzeuges hinzuweisen.
7. Bei Fahrzeugen mit lastabhängiger Bremskraftregelung an der Hinterachse ist die Einstellung gemäß Vorgabe des Fahrzeugherstellers neu zu justieren. Eine Bestätigung ist vorzulegen.
8. In allen Fällen ist abweichend von dem VdTÜV Merkblatt 751 auf eine Mindestbodenfreiheit von 80 mm (bzw. 70 mm bei formelastischen Bauteilen) zu achten (siehe Anlage 1).
9. Die für serienmäßige Fahrzeuge mögliche Montage von Schneeketten an den Antriebsrädern wird durch die Tieferlegung nicht eingeschränkt. Bei Verwendung von nicht serienmäßigen Rädern und Reifen sind die im jeweiligen Gutachten genannten Auflagen und Hinweise zu beachten.
10. Auf den einwandfreien Zustand der Zusatzfederelemente (Druckanschläge) ist zu achten, ansonsten sind diese zu ersetzen.
11. Bei Fahrzeugen mit Niveauregulierung an der HA ist die Regelung auf das neue Niveau der HA entsprechend Werkstatthandbuch des Fahrzeugherstellers neu einzustellen.

Teilegutachten Nr.: 366-0202-05-MURD
Hersteller: SJ LOWTEC GmbH
Typ: 0202-14

Seite 6 von 7

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt.

Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.

Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Ziffer:	Eintragung:
13 (Höhe)	<i>Fzhöhe ist neu festzulegen ***</i>
33 (Bemerkungen)	M. GEÄNDERTEN FAHRWERKSFEDERN, HERST. . SJ LOWTEC GMBH, KENNZ.FEDER V/H 93317 ww. 93317H ww. 93317S / 93360 ww. 93360T***

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

1 Verwendungs- und Anbauprüfung:

Die Prüfungen wurden gemäß des VdTÜV-Merkblatts 751 "Begutachtung von baulichen Veränderungen am PKW und PKW-Kombi (Stand 05.2000) unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit" durchgeführt.

Bei Verwendung der beschriebenen Fahrzeugteile in Verbindung mit verschiedenen, serienmäßigen Rad/Reifenkombinationen wurde kein kritischer Fahrzustand festgestellt.

Kriterien des Fahrkomforts waren nicht Gegenstand der Begutachtung.

2 Festigkeitsnachweis:

Ausreichende Betriebsfestigkeit der Fahrwerkskomponenten wurde nachgewiesen. Die Einfederkennlinie wurde aufgenommen. Die Grenzfederate wurde nicht überschritten.

3 Achsmesswerte:

Das Prüffahrzeug wurde bis zu den zulässigen Achslasten beladen. Hierbei lagen die gemessenen Sturzwerte, bezogen auf die Reifentragfähigkeit, innerhalb des zulässigen Bereiches.

VI. Anlagen

Anlage 1 Maße

Teilegutachten Nr.: 366-0202-05-MURD
Hersteller: SJ LOWTEC GmbH
Typ: 0202-14

Seite 7 von 7

VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller **SJ LOWTEC GmbH** hat den Nachweis (Reg. - Nr. **12 13016628 TMS**) erbracht, daß er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 – 7 zuzüglich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

München, den 12.04.2005
0003/38/55



S.Elbert -sm
Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025

Teilegutachten Nr.: 366-0202-05-MURD
Hersteller: SJ LOWTEC GmbH
Typ: 0202-14

Anlage 1 Seite 1

Anlage 1 Maße:

2 Beleuchtungseinrichtungen:

Art der Beleuchtungseinrichtung	Höhe über Fahrbahn in mm	
	max.	min.
Abblendlicht	1200	500
Begrenzungsleuchte	1500	350
Fernlicht	--	--
Nebelscheinwerfer	800*	250
Fahrtrichtungsanzeiger (v/h)	1500	350
Fahrtrichtungsanzeiger (seitl.)	1500	350
Parkleuchte	1500	350
Rückfahrscheinwerfer	1200	250
Bremsleuchte	1500	350
Schlußleuchte	1500	350
Nebelschlußleuchte	1000	250
Rückstrahler (nicht dreieckig)	900	250

Werte entsprechen 76/756 EWG, bzw. ECE-R48, bzw. §§50-54 StVZO

Werte für sichtbare, leuchtende Fläche

Fahrzeugklasse M1

*nicht höher als Abblendlicht

3 Kennzeichenhöhe:

Mindesthöhe des amtlichen Kennzeichens (Unterkante) bei Leergewicht:

- vorne: 200 mm
- hinten: 300 mm

4 Kupplungskugel:

Abstand Kupplungsmitte-Fahrbahn
bei zul. Gesamtgewicht:

- min.: 350 mm
- max.: 420 mm

Werden diese Werte nicht eingehalten, so ist die Anhängelast in den Fahrzeugpapieren zu streichen

5 Bodenfreiheit:

Mindestbodenfreiheit zu:

- formfesten Teilen: 80 mm
- formelastischen Teilen: 70 mm